

## Sportversicherungen des Landessportbundes Berlin

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

durch viele personelle Wechsel unserer Ansprechpartner und Betreuer bei unserem bisherigen Makler sahen wir uns veranlasst, Alternativen zu prüfen. Seit dem 01.11.2013 haben wir deshalb die **defendo Assekuranzmakler GmbH** mit unserem Mandat betraut.

Diese heutige Information über den Maklerwechsel des Landessportbundes Berlin berührt nicht unsere bestehenden Verträge mit der Feuerversicherungsgesellschaft Berlin-Brandenburg als Versicherer in Haftpflicht- und Unfallfragen.

Geändert wird auch nicht das Verfahren der Schadensmeldungen an den Versicherer. Einzig die Betreuung unserer Verträge liegt jetzt in den Händen der **defendo**.

Unsere Ansprechpartner und die entsprechenden Formulare entnehmen Sie bitte diesem Flyer.

Mit sportlichen Grüßen

Dr. Heiner Brandt  
Direktor

## 1. Rahmenvereinbarung zur Haftpflicht- und Unfallversicherung

Der LSB hat für seine Mitglieder mit der Feuerversicherung Berlin Brandenburg einen Haftpflicht- und Unfallvertrag abgeschlossen. Dieser ist in der nachfolgend beschriebenen Version vom 1.7.2011 bis 1.7.2016 gültig. Geschützt sind der LSB selbst und seine Mitarbeiter, seine Mitgliedsorganisation, deren Vereine sowie Trägergesellschaften, Stiftungen, und gGmbHs, die Einzelmitglieder und die Teilnehmer an Trimmaktionen, soweit die entstandenen wirtschaftlichen Nachteile – um deren Ausgleich es geht – in ihrer Entstehung mit der Ausübung des Sports oder mit einer satzungsgemäßen Tätigkeit für den Sport in Zusammenhang stehen.

Der so begründete Schutz ist eine wirkliche Gemeinschaftsleistung des Sports. Er mindert das persönliche Risiko dessen, der den Sport ausübt oder für den Sport tätig ist und er mindert auch das Haftungsrisiko des Vereins. Das Risiko wird gemindert, aber nicht in allen Fällen ganz ausgeschlossen. Und die Leistungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen sollen nicht mehr tun, als allenfalls Nachteile auszugleichen. Sie sollen keine (zusätzlichen) Vorteile gewähren.

Das bedeutet, dass die Versicherungsleistungen dem Prinzip nach erst dann erbracht werden, wenn der erlittene Nachteil nicht anderweitig ausgeglichen wird; sie sind „subsidiär“. Das ist nicht unangemessen! Denn wer Sport treibt, tut es zuerst für sich selbst. Das Risiko sich zu verletzen ist die Kehrseite der im Sport für sich selbst geübten Lebens- und Gesundheitshilfe. Indes versteht sich der Sport als eine Gemeinschaft, die allen ihren Angehörigen helfen will, im Zusammenhang gerade mit dem Sport entstandene Nachteile, wenn nicht ganz auszugleichen, so doch zu mildern. Das Präsidium des LSB hat entschieden, dass der Versicherungsvertrag ab 1.7.2011 über die Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG abgeschlossen wird.

## 2. Was heißt Haftpflichtversicherung?

Nach § 823 BGB ist jeder zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt. Zum Haftpflichtversicherungsschutz gehört daher ganz selbstverständlich, dass der Versicherer prüft, ob ein schuldhaftes und fahrlässiges Verhalten beim Schadenverursacher liegt. Wenn ja, dann reguliert der Versicherer. Wenn aber nicht, dann werden die Kosten für die Abwehr des unberechtigten Anspruches übernommen – auch das verstehen wir unter Versicherungsschutz.

## 3. Was heißt Unfallversicherung?

Mit der Unfallversicherung möchte der LSB Hilfestellung geben, bei schweren, durch den Sport erlittenen Verletzungen, die zu einer dauerhaften Invalidität führen. Nicht versichert sind über diesen Vertrag die klassischen Leistungen der Krankenversicherung. Ob Heilbehandlungskosten, Heilkostenersatz, Selbstbeteiligung, Fahrtkosten, Krankenpflege, Nachhilfeunterricht, usw.; hier leistet Ihr Krankenversicherer oder Ihre private Unfallversicherung. Letzteres legen wir Ihnen als aktiver Sportler dringend ans Herz.

#### 4. Empfehlenswerter Versicherungsschutz

Über den bestehenden Versicherungsschutz hinaus ist es notwendig, den Verein vor weiteren Risiken zu schützen. Für die Vereinsvorstände stehen hier die Themen

- Vermögensschaden- und D&O- Versicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Erweiterter Straf-Rechtsschutz

ganz oben auf der Agenda, da die Vorstände nach §26 BGB mit ihrem persönlichen Vermögen haften. Aber auch das Vereinsvermögen gilt es zu schützen.

- Vereinsgebäude
- Inhalte von Geschäftsstellen oder Sportstätten
- Elektronik in Geschäftsstellen oder Sportstätten

können bei Feuer-, Leitungswasser-, Sturm oder Hagelschäden, Elementarschadenereignissen oder Einbruchdiebstahl und Vandalismusschäden beschädigt oder ganz verloren gehen und Vereine ohne Versicherungsschutz in den Ruin führen.

Im persönlichen Gespräch beraten wir Sie darüber auch zu den Themen

- Berufshaftpflicht für Sporttrainer
- Kaskoversicherung bei Unfallschäden an mitgliedseigenen Fahrzeugen
- Reiseversicherungsschutz
- u.v.m.

## Ihre Ansprechpartner

Regine Bandermann

defendo Assekuranzmakler GmbH  
Monbijouplatz 11 | 10178 Berlin

**T** +49 30 374 429 614

**F** +49 30 374 429 660

**M** +49 173 31 353 51

[regine.bandermann@defendo-assekuranzmakler.de](mailto:regine.bandermann@defendo-assekuranzmakler.de)

Arnim Michael

**T** +49 30 374 429 612

Matthias Pitzer

**T** +49 30 374 429 618